





- c) für jede im Rahmen dieser Vereinbarung durchgeführte Kataraktoperation einen Dokumentationsbogen gemäß Anlage 3 der Vereinbarung über die strukturelle und finanzielle Förderung ambulanter Kataraktoperationen auszufüllen und den ausgefüllten Dokumentationsbogen an den nachbehandelnden, konservativ tätigen Augenarzt weiterzuleiten bzw. in der eigenen Praxis aufzubewahren, sofern die postoperative Nachbehandlung durch mich selbst erbracht wird.

#### 4. Entzug der Teilnahmeerlaubnis

Bei Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und -verpflichtungen der Vereinbarung über die strukturelle und finanzielle Förderung ambulanter Kataraktoperationen (Modul 1: Operationsmodul) widerruft die KVB die Teilnahmeerlaubnis. Die Teilnahmeerlaubnis wird mit Datum der Feststellung der Pflichtverletzung seitens der KVB widerrufen.

Der Arzt, dessen Teilnahmeerlaubnis widerrufen wurde, ist frühestens nach Ablauf von zwei vollen Quartalen zur erneuten Teilnahme an der Vereinbarung zur strukturellen und finanziellen Förderung ambulanter Kataraktoperationen (Modul 1: Operationsmodul) berechtigt. Dies bedarf einer erneuten Einsendung einer Teilnahmeerklärung durch den Arzt sowie einer erneuten Erteilung der Teilnahmeerlaubnis nach Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen.

#### 5. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass in den Praxisräumen, in denen von mir Kataraktoperationen durchgeführt werden, Praxisbegehungen durch die KVB durchgeführt werden, um insbesondere die Einhaltung der Qualitätskriterien gemäß des Vertrages nach § 115 b SGB V und die Einhaltung der einschlägigen Hygienestandards gemäß Anlage 3 dieser Kataraktvereinbarung zu überprüfen. Ich ermögliche die Praxisbegehung innerhalb von 21 Kalendertagen nach deren schriftlicher Ankündigung und wirke im erforderlichen Umfang mit. Mir ist bekannt, dass die Praxisbegehung grundsätzlich durch die KVB erfolgt, sich auf Wunsch aber auch der kassenseitige Vertragspartner bzw. der MDK beteiligen kann.

**Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben in dieser Erklärung.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungs-  
berechtigter/MVZ-Vertretungsberechtigter

**Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt

Stempel Antragsteller

## Teilnahmeerklärung – Anhang –



### **Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Die Teilnahmebestätigung wird dem MVZ zugesandt.

## Anlage zur Teilnahmeerklärung an der Vereinbarung zur strukturellen und finanziellen Förderung ambulanter Kataraktoperationen (Modul 1: Operationsmodul)

### Hygienestandards

- a. Einhaltung der Mindestanforderungen gemäß den Hygienerichtlinien des Robert Koch **Instituts (RKI)**. **Eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Gesundheitsamtes oder ein Gutachten eines anerkannten Hygieneinstituts** ist vorzuhalten.
- b. Einhaltung der vom RKI für die Instrumentenaufbereitung und Sterilisation vorgegebenen Anforderungen.
- c. Einhaltung der Vorgaben aus:
  - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
  - Medizinproduktegesetz (MPG)
  - Medizinprodukte Betreiberverordnung (MPBetreib)
  - Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des RKI insbesondere mit den Kapiteln:
    - + Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten
    - + Anforderungen der Hygiene an die Abfallentsorgung
    - + Anforderungen der Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen
    - + Surveillance in Einrichtungen für das ambulante Operieren
- d. Einhaltung der Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) des Arbeitskreises Krankenhaus- und Praxishygiene, insbesondere
  - Hygieneanforderungen im Rahmen der Qualitätssicherung beim ambulanten Operieren
  - OP-Kleidung und Patientenabdeckung
- e. Einhaltung der Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI), insbesondere Qualitätssicherung praxisambulanter Anästhesie
- f. Einhaltung der DIN-/DIN EN Normen, insbesondere
  - DIN EN 285 Großdampfsterilisatoren
  - DIN EN 554 Validierung und Routineüberwachung für die Sterilisation mit feuchter Hitze**oder**
  - DIN EN 13060 Dampfkleinsterilisatoren
  - DIN EN 868 Verpackungsmaterialien und Systeme für zu sterilisierende Medizinprodukte
  - DIN 58953, 7-10 Sterilgutversorgung
- g. Die Sterilgutaufarbeitung darf nur durch Personal mit erfolgreich abgeschlossenem Sachkundenlehrgang gemäß § 4 Abs. 3 Medizinproduktebetreiberverordnung oder Fachkundelehrgang 1 zum technischen Sterilisationsassistenten gemäß der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (DGSV) durchgeführt werden.
- h. Es ist ein Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorzuhalten.